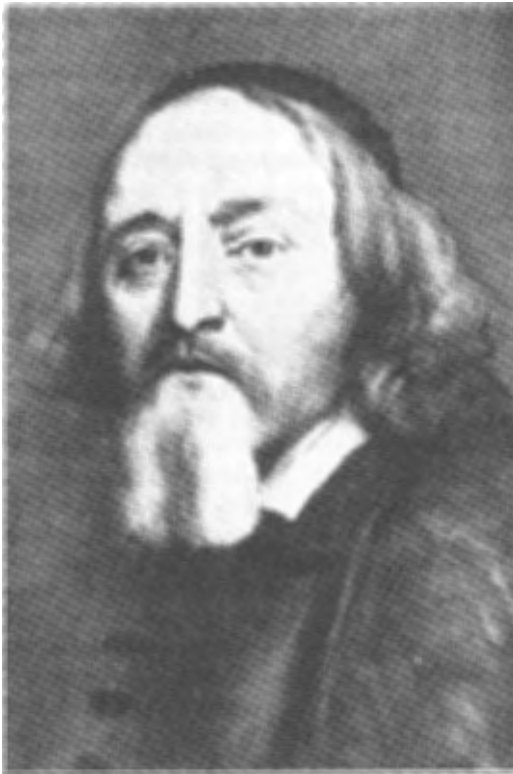


nice (Südmähren), gest. am 15. 11. 1670 in Amsterdam. C., durch die Religionsverfolgungen des → Dreißigjährigen Krieges und die Kriegswirren des 17. Jh.s mehrfach vertrieben, wirkte als Lehrer, Prediger und Bildungsreformer in Polen, England, Schweden, Ungarn und zuletzt in Holland. Seine pädagogisch-didaktischen Schriften wie z.B. die Große Unterrichtslehre (*Didactica magna*), die elementarisierte Sach- und Sprachlehre *Janua linguarum reserata* (→ Geöffnete Sprachtür) und das bebilderte Unterrichtswerk *Orbis sensualium pictus* (Die sichtbare Welt in Bildern) machten ihn schon zu Lebzeiten zu einem bedeutenden europäischen Pädagogen.



Sein theol.-päd. Hauptwerk *Pansophia* (eine allumfassende Weisheitslehre), in wichtigen Teilen erst 1935 in Halle entdeckt, läßt erst heute deutlich werden, daß C. eine universale Theologie entworfen hat, die Theologie, Pädagogik und politische Verantwortung miteinander verbindet und in den Dienst der Bewahrung und Verbesserung dieser Welt stellt. Seine Pädagogik ist auf das Heilshandeln Gottes bezogen und auf die Bewahrung und Vollendung der Schöpfung ausgerichtet. Der Mensch wird als Partner am Heilswirken Gottes beteiligt.

Im Mittelpunkt steht für C. nicht die erforschende, sondern die vernehmende Vernunft, die sich durch Gottes Weisheit leiten läßt. C. hat als Prediger und Bischof der Brüderunität Trostschriften, ein Gesangbuch, Friedensschriften und eine Mahnschrift für ein einzuberufendes Weltkonzil der Kirchen veröffentlicht. So zählt er zu den Vätern des konziliaren Prozesses. Am bekanntesten wurde seine Schrift »Vermächtnis der sterbenden Mutter der Brüderunität«.

Lit.: J.A. Comenius: *Orbis sensualium pictus*. Die bibliophilen Taschenbücher, 21979.

V.-J. Dieterich: *Johann Amos Comenius*, 1991; K. Goßmann, H. Schrör: *Auf den Spuren des Comenius. Texte zu Leben, Werk und Wirkung*, 1992; K. Goßmann, Ch. Scheilke: *Jan Comenius. Theologische und pädagogische Deutungen*, 1992; B. Uher: *Jan Amos Komensky. Comenius, Lehrer der Völker*, 1991.

K. Goßmann

Common Prayer Book → *Book of Common Prayer*

Communicatio idiomatum → Abendmahl;
→ Jesus Christus

Communio Sanctorum

Im → Apostolischen Glaubensbekenntnis folgt auf das Bekenntnis zur »heiligen, katholischen (allgemeinen, christlichen) Kirche« die Formel »Gemeinschaft der Heiligen«, lat. *sanctorum communionem*. In der Vorform des Apostolicums, dem sog. Romanum, fehlt allerdings diese Formel noch. Als Bestandteil eines Glaubensbekenntnisses ist sie zum ersten Mal in der sog. *Fides Hieronymi* bezeugt, einem vermutlich Hieronymus im antiochenischen Kirchengebiet um 377 n.Chr. abverlangten Bekenntnistext. Die beiden nächstfolgenden Zeugen sind das Symbol bei Niketas von Remesiana (um 395) und das bei Faustus von Reji (um 450). Außerhalb eines Bekenntnikontextes taucht c.s. auch in einem kaiserlichen Reskript an den Praefectus praetorio von Konstantinopel aus dem Jahr 388, in den Akten der Synode zu Nîmes im Jahr 396 und in einem (nur lateinisch erhaltenen) Synodalschreiben des Bischofs Theophilus von Alexandrien vom Jahr 401 auf.

Der Sinn, den diese Formel für die altkirchl. Autoren gehabt hat, ist nicht immer sicher zu erkennen und in der Forschung daher auch umstritten. Fau-

stus von Reji versteht c.s. jedenfalls eindeutig als Verbindung der irdischen Kirche mit den vollendeten Heiligen im Sinn der kirchl. Märtyrer(reliquien)verehrung. Niketas von Remesiana rechnet zu den »Heiligen« auch die atl. Patriarchen und Propheten, die heiligen Menschen aller Zeiten und die Engel; mit ihnen allen sei der Gläubige in der Kirche verbunden. Als Wechselbegriff für die irdisch-sichtbare Kirche haben c.s. zunächst anscheinend nur die → Donatisten (Anfang 5. Jh.) gebraucht. Dagegen führt der Gebrauch der Formel in der Fides Hieronymi und den übrigen o.g. Zeugen noch auf eine ganz andersgeartete Bedeutung, insofern er nämlich wahrscheinlich macht, daß die Formel ursprünglich aus der griech. Kirche stammte und *tôn hagiôn koinônian* hieß. Das aber bedeutet nach dem ganz überwiegenden kirchl. Sprachgebrauch die »Anteilhabe an den heiligen Gütern«, *ta hagia* (Dualis), d.h. an den Abendmahlelementen. Der lat. Genitiv *sanctorum* gehört dann nicht zum personalen *sancti*, sondern zum neutrischen *sancta*. Daß dies tatsächlich der ursprüngliche Sinn von c.s. ist, wird sowohl dadurch bestätigt, daß das Verständnis der griech. Formel klar und einfach, das der lat. dagegen mehrdeutig ist, als auch durch die Feststellung, daß c.s. nicht nur in der Fides Hieronymi, sondern etwa auch im Antiphonar von Bangor (7. Jh.) eindeutig nicht als Apposition oder Attribut zur »heiligen katholischen Kirche« zu verstehen ist. »Credo... sanctorum communionem« bedeutete ursprünglich also: »Ich glaube, daß ich in den Abendmahlelementen Anteil empfangen an den Heilsgütern.«

Die röm.-kath. Lehre vom frühen MA bis hin zum II. Vaticanum versteht c.s. primär als geistl. Gütergemeinschaft zwischen den drei »Ständen«, der (auf Erden) streitenden, der (im Fegefeuer) leidenden und der (im Himmel) triumphierenden Kirche durch Verehrung der Heiligen und wechselseitige Zuwendung von Verdiensten. In den Ostkirchen ist das Apostolicum nicht gebräuchlich; man kennt jedoch den Begriff der Gemeinschaft der Heiligen und versteht darunter die Gemeinschaft der Liebe zwischen der örtlichen und der universalen Kirche wie auch zwischen der irdischen und der triumphierenden Kirche. Martin Luther sieht c.s. im Apostolicum als Apposition zu »Kirche« an und erklärt es im Großen Katechismus als »eine Gemeine der Heiligen, das ist eine Gemeine, darin lauter Heiligen sind, oder noch klarlicher: eine heilige Gemeine«. Darin drückt sich sein Kirchenverständnis aus, das statt auf eine hierarchisch geordnete Heilsanstalt auf eine Personengemeinschaft geht. Zugleich versteht er die c.s. als das

Geschehen eines gegenseitigen *communicare*, eines Dienstes der irdischen Gläubigen aneinander in leiblicher und geistl. Hinsicht. Johannes Calvin (Inst. IV,1,3) deutet dieses Bekenntnis auf die gegenseitige Mitteilung von Gott gewährter Wohltaten, durch die die Einheit der Kirche gewahrt wird.

Eine dogmatische Prüfung der verschiedenen Deutungen muß von dem ntl. Begriff der »Gemeinschaft« ausgehen. Nach ihm entsteht die Verbindung der Gläubigen untereinander nicht durch ihr eigenes Handeln, sondern durch die gemeinsame Teilhabe an Christus und seinen Gaben; Christengemeinschaft ist wesentlich Christusgemeinschaft (1Kor 1,9; 10,16ff). Das gegenseitige Sich-Annehmen ist eine Folge des Angenommenseins durch Christus (Röm 15,7); die Horizontale des Gemeinschaftsbegriffs gründet in der Vertikalen.

Das sakramentale Verständnis der c.s. hat also darin seine bleibende Bedeutung, daß es die gemeinsame Teilhabe am Heil in Christus als Grundlage jeder christl. Gemeinschaft festhält. Diese Teilhabe an Christus wird durch Wort und Glaube vermittelt und gewinnt in → Taufe und → Abendmahl sichtbar gemeindegründende und -bauende Gestalt. Das interpersonale Verständnis der c.s. fügt dem die notwendige Kommunikation der Gläubigen im gegenseitigen Anteilgeben und -nehmen hinzu. Die Gliedschaft am Leibe Christi bewirkt sowohl, daß alles, was Christi ist, ebenso den Gläubigen gehört, als auch, daß das, was ein Glied an Gaben oder Mangel hat, ebenso allen anderen eigen ist. C.s. heißt deshalb immer auch Dienst aneinander.

Die Deutung der c.s. auf die Heiligenverehrung erinnert zwar mit Recht daran, daß die Gemeinde Jesu auch ihre im Glauben vollendeten Glieder mit einschließt (vgl. Hebr 12,22-24). Sie vergißt jedoch, daß die geistl. Gaben oder Gebete der Verstorbenen genau so wenig unseren gegenwärtigen Mangel beheben, wie wir ihnen helfen können; die in besonderem Sinne »Heiligen« können uns nur ein Ansporn sein zu eigenem Wirken.

Lit.: P. Althaus: *Communio Sanctorum. Die Gemeinde im lutherischen Kirchengedanken*, 1929; M. Basarab: *Communio sanctorum nach orthodoxem Verständnis, Una Sancta* 43/1988, 284ff; St. Benko: *The Meaning of Sanctorum Communio*, 1964; W. Elert: *Abendmahl und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche*, (1954) ²1985, 5ff, 166ff; *Internationale katholische Zeitschrift Communio* 17/1988 (mit Beiträgen von H.U.v. Balthasar, Chr. Schönborn, B. Hallensleben); E. Lamirande (kath.): *Gemeinschaft der Heiligen*, 1963; F. Schulz: *Communio Sanctorum*, *KuD* 12/1966, 154ff.

U. Szwarc

Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde

Band 1

herausgegeben
von
Helmut Burkhardt
und
Uwe Swarat
in Zusammenarbeit mit
Otto Betz
Michael Herbert
Gerhard Ruhbach
Theo Sorg

Nb 141 I



Präsenz-Bibliothek

R. BROCKHAUS VERLAG WUPPERTAL UND ZÜRICH

© 1992 R. Brockhaus Verlag Wuppertal und Zürich
Umschlaggestaltung: Carsten Buschke, Solingen
Satz: Breklumer Druckerei Manfred Siegel KG
Druck u. Bindung: Mohndruck, Gütersloh
ISBN 3-417-24641-5